

Satzung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0232 des Fleckens Hage

Aufgestellt am

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Rat des Fleckens folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst den am 10. Juli 1981 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan.

§ 2 Gegenstand der Änderung

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden zur Straßenbegrenzungslinie der Planstraße ausgedehnt, der bisherige Abstand von 8 bzw. 10 m der Baugrenze zur Straßenbegrenzungslinie wird auf 5,0 m verringert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Hage, 02. April 2001

- Der Gemeindedirektor -





Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 26.3.01





Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

Der VA des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am 3.7.00 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0232 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 6.7.00 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den 02. April 2001



Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



- Wenninga -



- Brüggemann -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 6.7.00 ortsüblich bekanntgemacht und vom 10.7.00 bis 25.7.00 wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.


Hage, den 02. April 2001

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



- Wenninga -



- Brüggemann -



Öffentliche Auslegung

Der Rat des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.9.00 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 11.9.00 bis 11.10.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hage, den **02. April 2001**



Der Bürgermeister

- Wenninga -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hage, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wenninga -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Vereinfachte Änderung

Der Rat des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Hage, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wenninga -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Satzungsbeschuß

Der Rat des Flecken Hage hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 5.3.01 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den **02. April 2001**



Der Bürgermeister

- Wenninga -

Der Gemeindedirektor

- Brüggemann -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____ , den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____ , den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat des Flecken Hage ist den _____ in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

_____ - Wenninga -

_____ - Brüggemann -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am _____ *12.04.01* im _____ Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Hage, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wenninga -

- Brüggemann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wenninga -

- Brüggemann -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat des Flecken Hage diese Änderung Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 0232 mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hage, den 02. April 2001

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



- Wenninga -

- Brüggemann -